

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Veränderungen anzeigen

Wenn Sie umziehen, sich Ihre Bankverbindung oder Ihr Name ändert, teilen Sie dies bitte dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio mit.

Zuständige Stellen

• ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice

Basisinformationen

Teilen Sie bitte alle Änderungen mit. Alles was Auswirkungen auf Ihre Beitragspflicht hat ist wichtig:

Adressänderung

- Namensänderung
- · neue Kontoverbindung
- · andere Zahlungsweise
- neue Zweitwohnung.

Voraussetzungen

Sie sind bereits beim Beitragsservice angemeldet.

Eine Änderung ist eingetreten, insbesondere:

- Adressänderung
- Namensänderung
- · neue Kontoverbindung
- · andere Zahlungsweise

Verfahren

Die Änderungen können Sie online oder schriftlich übermitteln.

Rechtsgrundlagen

• § 8 Abs. 1 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) i. V m. § 8 Abs. 4 RBStV

Weitere Hinweise

Für eine Zweitwohnung müssen Sie einen zusätzlichen Rundfunkbeitrag zahlen.

Für eine leerstehende Wohnung besteht keine Beitragspflicht. Voraussetzung ist,

- dass diese von niemandem bewohnt wird,
- · dass für diese kein Mietvertrag besteht und
- dass für diese auch keine Person beim Einwohnermeldeamt gemeldet ist.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

18,36 EUR Je Wohnung und Monat. Sie müssen den Rundfunkbeitrag für jeweils 3 Monate zahlen. Der Beitragsservice erhebt ihn in der Mitte eines Dreimonatszeitraums. 6,12 EUR Ermäßigter Rundfunkbeitrag. Sie müssen den Rundfunkbeitrag für jeweils 3 Monate zahlen. Der Beitragsservice erhebt ihn in der Mitte eines Dreimonatszeitraums.